



Zuschuss- und Gebührenordnung

Judo-Club von 1993 Bielefeld e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.03.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Zuschussordnung.....	Seite 3
2. Gebührenordnung.....	Seite 4
3. Inkrafttreten.....	Seite 5

1. Zuschussordnung

• Übungsleiter

- 5,00 €/60min Übungsleiter-Assistent/ Helfer
- 15,00 €/60min Übungsleiter

Hinweis: Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich schriftlich über einen vom Verein zur Verfügung gestellten Vordruck und grundsätzlich zum Jahresende. In Ausnahmefällen auch quartalsweise oder halbjährlich.

• Wettkampfbetreuer

- 30,00 €/Tag Pauschale

Hinweis: Pro 10 Kämpfer ein Betreuer. Dieser muss aktiver Übungsleiter oder Trainer im JC '93 sein. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich unter den oben genannten Bedingungen schriftlich zusammen mit den Übungsleiter-/Trainerstunden.

• Reisekosten

- 0,15 €/km Fahrtkosten für Wettkämpfer
- 0,30 €/km Fahrtkosten für Vorstandsmaßnahmen

Hinweis: Grundsätzlich erfolgt die Übernahme der Fahrtkosten für Wettkämpfer ab Bezirksebene und für Vorstandsmaßnahmen ab Kreisebene. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten behält sich der Vorstand vor diese nur zum Teil zu übernehmen oder die Übernahme ganz abzulehnen.

• Startgeld

Wird für Mitglieder grundsätzlich vom Verein übernommen.

Hinweis: Rückerstattung bei Vorlage der Rechnung/ Quittung im Original bis zum Jahresende des jeweiligen Kalenderjahres. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten gilt der oben genannte Vorbehalt des Vorstands.

• Lehrgang und Weiterbildung

Ob und in welcher Höhe Vereinsmitglieder für Lehrgänge und Weiterbildungen Kosten durch den Verein erstattet bekommen obliegt einer Einzelfallentscheidung des Vorstands.

Hinweis: Die Entscheidung trifft der Vorstand in Abwägung von Art der Maßnahme, Höhe des zur Vereinsbudget, sowie vereinsinterner Notwendigkeiten. Rückerstattung bei Vorlage der Rechnung/ Quittung im Original.

2. Gebührenordnung

• Mitgliedsbeitrag

Der jeweils für das laufende Jahr im Voraus zu zahlende Beitrag für Mitglieder setzt sich zusammen aus dem „Vereinsbeitrag“ und dem „Verbandsbeitrag“, also:

$$\text{Vereinsbeitrag} + \text{Verbandsbeitrag} = \text{Mitgliedsbeitrag}$$

Der *Vereinsbeitrag* ist der dem Verein zur Erfüllung seiner allgemeinen Vereinszwecke zu zahlende Beitrag und ändert sich nur durch Beschluss der Jahreshauptversammlung mit Wirkung zum 01.01. des bei Beschlussfassung laufenden Geschäftsjahres.

Der *Verbandsbeitrag* ist der vom Verein an den Fachverband und die allgemeinen Verbände zu zahlende Beitrag. Dieser ändert sich durch Mitteilung der jeweiligen Fachverbände und wird vom Vorstand des JC '93 den Mitgliedern des Vereins automatisch zum 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres weiterbelastet.

Der Verbandsbeitrag beträgt aktuell (Stand 2017) 20 €.

Die Vereinsbeiträge (jährlich) betragen aktuell:

Erwachsene	110 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	65 €
Familienbeitrag ¹ plus (siehe oben) Verbandsbeitrag je aktives Mitglied	120 €
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	65 €
Passive Mitglieder ²	60 €

¹ Mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind oder mindestens zwei Geschwisterkinder. Mit Vollendung des 27. Lebensjahres zahlt es ab dem darauffolgenden Geschäftsjahres den Erwachsenenbeitrag; die Eltern dann weiterhin den Familienbeitrag.

² Aktive Mitglieder benötigen einen Judopass. Passive Mitglieder sind Fördermitglieder.

• Aufnahme

Die Aufnahmegebühr setzt sich zusammen aus den allgemeinen Verwaltungskosten für die Aufnahme eines neuen Mitglieds sowie den Kosten für die Erstellung eines gültigen Judopasses.

Die Grundaufnahmegebühr ist gültig, bis ein abweichender Beschluss der Jahreshauptversammlung mit Wirkung für das laufende Geschäftsjahr eine Änderung beschließt. Die Kosten für den Judopass inkl. Verbandsbeitrag werden dem aufzunehmenden Mitglied vom Vorstand weiterbelastet in der jeweils vom Judo-Verband mitgeteilten Höhe.

Die Grundaufnahmegebühr beträgt	7,12 €
Die Kosten für den Judopass inkl. Verbandsbeiträge betragen zurzeit	27,88 €
Aufnahmegebühr insgesamt	35,00 €

• Zahlungsweise

Alle Mitglieder sollen aus Kostengründen und Gründen der Vereinfachung am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Wer dies nicht wünscht, hat zu den in der Satzung bestimmten Fälligkeitsterminen und Fristen den Beitrag bzw. die Aufnahmegebühr vollständig kostenfrei an den Verein zu übermitteln. Auskunft über die jeweilige Beitragshöhe gibt der Vorstand telefonisch oder durch Hinterlegung im Internet.

Mitglieder, die eine Rechnungsstellung wünschen, zahlen als Kostenbeitrag für die Rechnungsstellung 5,00 € zusätzlich zum Beitrag. Mitglieder, die wegen Verzuges mit der Beitragszahlung gemahnt werden müssen, erstatten dem Verein eine Kostenpauschale von 5,00 € je Mahnung.

• Gürtelprüfung

Die Prüfungsgebühr beinhaltet die Abnahme der Prüfung, das Kyu-Set des DJB und den Eintrag im Judopass. Die Gebühr beträgt für Vereinsmitglieder 13,00 € und für vereinsfremde Judoka 18,00 €.

3. Inkrafttreten

Diese Zuschuss- und Gebührenordnung tritt bezugnehmend auf § 8 der Vereinssatzung mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.